Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Montag, den 16. Februar 1885. Nr. 78.

## Deutscher Reichstag.

49. Plenar-Sitzung vom 14. Februar.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.

Am Tische des Bundesrathes: v. Bötticher, v. Burchard, v. Lucius und mehrere Kommissarien.

Die Plätze des Hauses sind zahlreich besetzt, die Tribünen überfüllt.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des § 2 der Zolltarif-Novelle (Getreidezölle).

Es werden zunächst diskutirt die Positionen Weizen und Roggen gemeinsam. Der gegenwärtige Zoll auf diese Getreidearten beträgt 1 Mark, die Vorlage setzt auf Weizen 3 Mark, auf Roggen 2 Mark.

Abg. v. Schorlemer-Alst (Zentrum) beantragt für beide 3 Mark.

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages beantragt der Abg. Delbrück (Reichspartei) den Weizenzoll auf 4 Mark zu normiren.

Abg. Brömel (deutschfreis.) beantragt, durch eine Bemerkung im Zolltarif zu bestimmen, daß die Zölle auf Weizen und Roggen erst nach Beendigung des spanischen Handels-Vertrages in Kraft treten.

Abge Racké (Zentrum) beantragt, durch eine besondere Bemerkung im Tarif zu bestimmen, daß der Bundesrath befugt ist, die Getreidezollsätze im Fall einer Theuerung entsprechend zu ermäßigen, eventuell vollständig außer Kraft zu setzen.

In der Debatte wendet sich Abg. Brömel (deutschfreis.) zunächst gegen die Zölle auf Roggen und Weizen; die Begehrlichkeit der Agrarier gehe immer weiter; nicht lange und die heute vorgeschlagenen Zölle werden ihnen auch nicht mehr genügen; seien doch in den Petitionen Anträge auf 1 Zoll von 10 bis 12 Mark pro Zentner enthalten. (Hört! Hört! links. Rufe: Kommt noch!)

Abg. Racké (Zentrum) ist von seinem unparteiischen wirthschaftlichen Standpunkte aus für die Zölle auf Roggen und Weizen. Die Ueberproduktion ist keine augenblickliche, sie wird noch lange andauern. Der Satz, daß die Lebensmittel möglichst billig beschafft werden müßten, sei doch nur sehr bedingt richtig. Freilich der Schutzzoll allein führe uns doch nicht aus der Misère, ja er helfe nicht einmal in erster Linie. Die Sozialdemokraten, welche so sehr der arbeitenden Klassen sich annehmen, sollten doch auch an die ländlichen Arbeiter denken, denen hier geholfen werden soll. Trotzdem verkenne er nicht die Tragweite der zu fassenden Beschlüsse und nur unter bestimmten Kautelen könne er den höheren Zöllen zustimmen, diese Kautelen, die in seinem Antrage niedergelegt seien, haben leider beim Bundesrath, wo sie auf Antrag der hessischen Regierung geprüft wurden, keinen Anklang gefunden. Er werde prüfen, ob ohne diese Sicherheit die Vorlage überhaupt annehmbar sei.

Abg. Flügge (deutschkons.): Soweit es sich um die rein volkswirthschaftliche Frage handelt, steht Redner noch immer auf dem Freihandelsprinzip; aber (Abg. Richter ruft: Aha, jetzt kommt's! Heiterkeit links.) Herr Bamberger selbst sagt ja, solche Anschauungen können durch Detail-Untersuchungen nicht begründet werden. Die Kulturfortschritte machen sich gleichsam in Pendelschwingungen bemerkbar, die sich von einem Prinzip zum anderen bewegen, das geschieht mit einer gewissen elementaren Gewalt. (Abg. Richter: Nein, mit dem Reichskanzler! Heiterkeit.) Wir sehen in der ganzen Welt dieselben Erscheinungen, und der Kanzler, der sich mit Argumenten nicht belehren läßt, besitzt doch ein feines Ohr für die Sprache der Thatsachen. (Sehr richtig! rechts.) Täusche ich mich nicht, so läßt die schutzzöllnerische Pendelschwingung bereits nach (Hört! Hört! links), und ich bin überzeugt, daß der Kanzler mit der ihn auszeichnenden Energie zur rechten Zeit auch, wenn es nöthig ist, das Freihandels-Prinzip wieder vertreten wird. (Lachen links. Sehr richtig! rechts.) Als Schutzzoll ist der vorschlagene Zoll fast zu geringe. Der Nothstand der Landwirthschaft ist unbestreitbar. Die Wirkungen des Zolles vorauszusagen, ist sehr schwierig, doch glaube ich, daß der vorgeschlagene Zoll den Preis erhöhen wird; möglich auch, daß er nur ein weiteres Sinken hindert. In jedem Falle muß der Versuch gemacht werden, den weiteren Rückgang zu hindern; sämmtliche ländlichen Arbeiter haben Nutzen davon, denn sie werden in Getreide ausgelohnt, das sie verkaufen.

Während dieser Rede ist der Reichskanzler Fürst von Bismarck um $2^1/_2$ in den Saal getreten.

Abg. Rohland (freis.) kritisirt die Rede des Abg. Frege (kons.) zur Generaldebatte; die deutsche Landwirthschaft könne das erforderliche Getreide für uns allein nicht gewinnen, schon weil die Bevölkerung sich beständig vermehrt. Von einer Solidarität der Interessen des kleinen und großen Gutsbesitzers könne keine Rede sein; der große Besitz sei verhältnißmäßig weniger belastet, als der kleine; dieser brauche sein Getreide durchschnittlich selbst; sei die Ernte gut, so könne er etwas verkaufen, sei sie schlecht, so reiche der Betrag kaum für den eigenen Bedarf. Verkauft er aber, wie hier behauptet wird, das Getreide, dann muß er das Brod kaufen, das natürlich auch entsprechend theurer wird. — Der Reichskanzler möge doch nicht glauben, daß die freisinnige Partei kein Herz für die Nothleidenden habe; aber die Behauptung eines ländlichen Reichstagskandidaten in Sachsen sei bemerkenswerth, ohne zehnfache Erhöhung der Kornzölle kann den Landwirthen nicht geholfen werden. Nach den schlechten Jahren für die Landwirthschaft würden auch wieder bessere Jahre kommen, ohne daß es so künstlicher Mittel bedürfe, die Landwirthschaft zu heben. Die Großgrundbesitzer aber gehen zu weit in ihren Ansprüchen, machen mehr Aufwendungen, als sie nach ihrer Vermögenslage können und gerathen so in Schulden, die dann dem augenblicklichen Nothstande aufs Konto geschrieben werden.

Reichskanzler Fürst Bismarck: So weit ich den Vorredner verstehen konnte, hat er von mir gesprochen. (Abg. Richter: Hier ist kein Wort zu verstehen!) Ich werde mich bemühen, lauter zu sprechen, wenn aber die Herren von unten vom Platze sprechen, so gehen die Worte hier völlig verloren. — Herr Abg. Dr. Möller hat behauptet, der Handel in Danzig habe in Folge des Zolltarifs Schaden gelitten; er hat sich darüber auf den Abg. Rickert berufen; in den Reden dieses Abgeordneten habe ich nichts davon gefunden. Nach den amtlichen Ermittelungen ist diese Angabe durchaus unrichtig. Der Schifffahrtsverkehr in Danzig ist nach statistischen Angaben beständig im Steigen begriffen. (Hört, hört! rechts.) Der Bankverkehr pflegt ein Maßstab für das Steigen des Handels zu sein, die Dividenden der Bank-Institute bewegen sich ebenfalls beständig aufwärts. Da möchte ich die Herren doch bitten, der Landwirthschaft doch auch Etwas zu gönnen. Der gesammte Handelsverkehr in Danzig hat ebenfalls zugenommen, und zwar in allen einzelnen Branchen des Verkehrs. — Ganz ähnlich liegen die Import- und Exportverhältnisse in Königsberg und auch der Holzimport an den Ostseeküsten ist von Jahr zu Jahr größer geworden und die Sägemühlen bei Danzig haben sich von 15 auf 18 vermehrt unter der Wirkung des letzten Zolltarifs. Das Aufblühen Libaus ist ganz natürlich, die ganze Entwickelung des russischen Bahnnetzes macht das erklärlich; er würde unter anderen Verhältnissen noch mehr gestiegen sein; das ist aber nicht geschehen auf Kosten von Danzig, Königsberg und Memel. Libau hat den Verkehr von Riga und Petersburg an sich gezogen in Folge seiner besseren Lage, Hafenbeschaffenheit und Bahnverbindungen mit dem Inlande, welche letzteren dem Aufschwunge der russischen Landwirthschaft und Industrie bedeutend entgegen kommen. Das ergiebt sich auch daraus, daß der Verkehr zwischen Libau und den deutschen Häfen ein immer regerer wird; weniger entwickelt sich derselbe nach Königsberg und Danzig, als vielmehr nach Stettin, wo er bereits im Jahre 1883 156,000 Register-Tons erreichte. Diese Jedermann zugänglichen Listen sollte man doch beachten, ehe man von dem Darniederliegen des deutschen Handels spricht. — Die Behauptung des Abg. Bebel, daß ich selbst kleinere Güter aufgekauft hätte, ist nicht richtig. Ich habe nur von neun kleinen Bauerngütern, die mir von europamüden Besitzern angeboten wurden, zwei erworben. Die Zahl der Grundbesitzer ist nach meiner Meinung viel zu klein, müßte sich vermehren und ich bin deshalb für Beseitigung aller gesetzlichen Schranken gegen die Parzellirung. (Lebhaftes Bravo links.) Für die Nothlage der Landwirthschaft aber finde man selbst bei dem geistreichsten Forscher des Alterthums heute nur wenig Verständniß. (Heiterkeit.) Gerade die Nothlage der Landwirthschaft fördere die Latifundien-Vergrößerung. Der große Besitzer hält die schlechtesten Zeiten noch am besten aus und kauft die kleineren billig gewordenen Güter auf. Ich halte es für ein großes Glück, daß bei uns so viele Gutsbesitzer ihr Feld selbst bestellen; wenn man diese Leute mit den gebräunten Gesichtern früh Morgens um 5 Uhr auf dem Felde sieht, dann muß man wirklich sagen, daß die Leute im Schweiße ihres Angesichts ihr Feld bebauen. Um die Vergrößerung der Latifundien zu verhüten, lade ich den Abg. Bebel zur Mitarbeiterschaft ein. Freilich, die Freiheitsideen dieser Herren werden unseren Landleuten schwer in den Kopf wollen. Ich erinnere mich, daß ein schlesischer Bauer Namens Krause, der ein guter Liberaler war, als ich ihn im Jahre 1848 in Berlin traf, mir gleich mit der Klage kam: So habe er sich die Sache nicht vorgestellt. Die Leute seien ja — und hier brauchte er eine aus seinem landwirthschaftlichen Umgange entnommene Bezeichnung. (Große Heiterkeit.) So dürften Viele heute noch denken. Sorgen Sie dafür, daß die Landwirthschaft nicht zu Grunde geht, damit Sie nicht zu Grunde gehen. (Bravo! rechts.)

Abg. Frhr. v. Hornstein (fraktionslos): Der Zoll komme dem Getreide des kleinen, wie des großen Besitzers ganz gleichmäßig zu Gute. Wolle man die Lage der ländlichen Arbeiter verbessern, so möge man dies durch Erhöhung der Getreidepreise thun, die mit dem Zoll erreicht werden könne. Der Brodpreis werde von der eintretenden Preisvertheuerung des Getreides nicht betroffen werden; er sei ziemlich unabhängig vom Getreide- und Mehlpreise.

Abg. Sattler (nat.-lib.): Der Abg. Roland habe bezüglich der Gründungen vom Jahre 1872 Vorwürfe gegen die national-liberale Partei erhoben; ein solcher Vorwurf sei frivol.

Der Vize-Präsident Frhr. v. Franckenstein ruft den Redner für diesen Ausdruck zur Ordnung.

In der Zollerhöhung sieht der Redner nicht das geeignete Mittel zur Hebung der Landwirthschaft. In sehr vielen Gegenden bestehe noch bei den Bauern die Naturalwirthschaft und bei dieser hat der Besitzer an einem höheren oder geringeren Zoll wenig oder gar kein Interesse.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die Getreidezölle und erste und zweite Berathung des Sperrgesetzes (Antrag von Kardorff).

Schluß 5 Uhr 15 Min.

---

## Deutschland.

**Berlin**, 15. Februar. Einem dem „B. T." soeben zugehenden Telegramm aus London zufolge hat die portugiesische Regierung ihrem Vertreter auf der westafrikanischen Konferenz zu Berlin die Ermächtigung gegeben, die afrikanische Kongo-Gesellschaft anzuerkennen und den hierauf bezüglichen Vertrag zu unterzeichnen. Dieses Einverständniß ist durch beiderseitiges Entgegenkommen erzielt worden. Damit erscheint das letzte Hinderniß für eine glückliche Beendigung der Berathungen dieser Konferenz aus dem Wege geräumt.

— Das Abgeordnetenhaus berieth heute in zweiter Lesung den Eisenbahn-Etat. Hierbei wurde das Verstaatlichungssystem seitens des deutschfreisinnigen Abg. Büchtemann einer abfälligen Kritik unterzogen, welche jedoch der Minister für öffentliche Arbeiten Maybach und der deutschkonservative Abg. Dr. Wagner als völlig unberechtigt zurückwiesen, indem beide Redner auseinandersetzten, daß sowohl die finanziellen Ergebnisse der Verstaatlichung durchaus befriedigender Natur seien, als auch die Interessen des Publikums erfolgreicher gewahrt würden und die Lage der Beamten eine bessere sei, als bei den Privatgesellschaften. Nachdem im Verfolg der Verhandlung eine Anzahl von Detailfragen zur Sprache gekommen, vertagte das Haus die Weiterberathung auf Dienstag 10 Uhr.

— Man schreibt dem „D. M.-Bl." aus Frankfurt a. M.:

Der Beschluß der hiesigen Polizei- und Justizbehörden, alle auf die Ermordung des unglücklichen Polizeiraths Dr. Rumpff bezüglichen Daten geheim zu halten, mußte natürlich bei den Zeitungs Korrespondenten erst recht den Wunsch rege machen, ihre Redaktionen auf dem Laufenden zu erhalten. Die gegen die Berichterstatter eingeleiteten Untersuchungen beweisen am besten, daß ersteren doch Mancherlei bekannt wurde, von dem die Behörden nicht annehmen zu können glaubten, daß auch nur ein Sterbenswörtchen in die Oeffentlichkeit dringen würde. Auf Schritt und Tritt — wir dürfen es ja heute wohl verrathen, wo die Untersuchung ihrem Abschlusse nicht mehr fern sein kann — sind wir den Verhandlungen der Zeugen gefolgt. Unsere fortgesetzten Nachforschungen haben uns über den Stand der ganzen Untersuchung so vollständig aufgeklärt, daß wir heute wohl an die Beantwortung der Frage gehen dürfen: „Ist der Schustergeselle Julius Lieske aus Zossen der Mörder des Polizeiraths Dr. Rumpff?" — Es hieße dem Spruche des Schwurgerichtshofs in vermessener Weise vorgreifen, wenn wir hier mit einem einfachen Ja antworten wollten; dagegen dürfen wir wohl behaupten, daß die Thäterschaft des verhafteten Lieske beinahe außer allem Zweifel steht. Man betrachte folgende Thatsachen: Ende Dezember des Jahres 1884 reist der Schustergeselle Lieske von der Schweiz nach Deutschland. Beinahe direkt begiebt er sich nach Frankfurt a. M., wo derjenige wohnt, der seine, die anarchistische Partei, stets aufs grimmigste bekämpft hatte. Lieske nimmt in der alten Mainzergasse bei dem Wirthe Burda nicht eigentlich Wohnung, sondern nur eine Schlafstelle und läßt den ganzen Tag über nichts von sich hören. In der im christlich-konservativen Geiste geleiteten Wirthschaft der Herberge zur Heimath, deren Wände fromme Sprüchlein und Bibelverse zieren, ist er häufig zu finden, weil hier die Arbeiterwelt, die ansässige sowohl, als auch die auf der Wanderschaft befindliche, verkehrt; und er knüpft hier mit dem Schriftsetzer Hüber, der schon mehrfach mit der Polizei in Konflikt gekommen, eine Bekanntschaft in der Absicht an, von ihm etwas Näheres über die Person und die Gewohnheiten des gefürchteten Polizeiraths Dr. Rumpff zu erfahren. Hüber willfahrt dem Begehren des stillen, in sich gekehrten jungen Mannes, der sich für einen Schreiner ausgiebt, obgleich er niemals ein anderes Gewerbe als das eines Schustergesellen betrieben hat. Mehrere Abende vor dem verhängnißvollen 13. Januar 1885 zeigt sich Lieske in der Wirthschaft von Ludwig Leßmann auf dem Gruneburgweg Nr. 15, um allemal kurz nach 7 Uhr zu verschwinden. Der Gast verhielt sich stets auffällig schweigsam und nahm gewöhnlich am ersten Tische, rechts vom Wirthshauseingang, Platz. Die Wirthin, ihre Freundin, eine Frau B. und das Dienstmädchen glauben, daß den stillen Mann ein geheimes Leiden drücke, beobachten, aller Scheu vor ihm ungeachtet aber, daß er auffallend große Hände habe. So charakteristische, daß man sie nie vergißt, wenn man sie nur einmal gesehen hat. Am Tage vor der Mordthat meldet sich Lieske, obgleich er schon 14 Tage in Frankfurt a. M. ist, an und giebt sich auch auf der Anmeldung für einen Schreiner aus. Er hat die Papiere des Schreinergesellen J. C. Nau, eines Mitgliedes der weitverbreiteten ehrsamen Stromergilde, bei sich, scheut sich aber nicht, oder besser, ist so ungemein klug, seinen richtigen Namen anzugeben, damit, wenn auf einen gewissen Lieske ein Verdacht falle, der Schreinergeselle J. C. Nau unbehelligt davon ziehen könne. Nun wird der Mord begangen. Lieske verschwindet aus seiner Schlafstelle, nachdem er seine Rechnung beglichen, läßt sich nicht mehr in der Wirthschaft von Leßmann sehen, spricht in Bilkenbach an der Bergstraße bei einem Arzte vor und läßt sich seine höchst auffällig verletzte linke Hand verbinden, und feuert, als in Hockenheim ein Gensdarm die Vermuthung ausspricht, seine Papiere seien nicht in Ordnung, ohne Weiteres auf den Beamten seinen Revolver ab. Er macht sich dadurch verdächtig, an Rumpffs Ermordung betheiligt zu sein, wird hierher geliefert, vom Schriftsetzer Hüber und etwa 20 anderen Zeugen rekognoszirt, und stellt gleichwohl in Abrede, hier in Frankfurt gewesen zu sein. Nur einmal will er 3 Tage in Sachsenhausen als Schreiner gearbeitet haben.

Auch das Dienstmädchen, welches ihm mehrfach sein Bier gebracht, erkennt ihn wieder, spricht auch von seinen großen Händen und erzählt, er habe immer nur ein Glas getrunken und sein Geld schon parat liegen gehabt. Die Frauen erinnern sich, als sie hörten, daß dies jener muthmaßliche Mörder des Polizeiraths Dr. Rumpff sein solle, daß Lieske am Abend der Mordthat ja ebenfalls da gewesen sei und etwa um 7 Uhr das Lokal verlassen habe. Wenn auch Frau B. am andern Tag bei der Konfrontation nicht bestimmt behaupten kann, daß Lieske der fragliche Gast sei, oder daß er am kritischen Abende ein Halstuch getragen habe, was der Tapezierlehrling, der Rumpffs Schrei hörte und einen Maan, der seine Armesedr schlotterig gehalten habe, davoneilen sah, bemerkt haben will, so ist doch ihre bei der Vorzeigung des Bildes gethane Aeußerung für die Untersuchung von hoher Wichtigkeit.

## Stettiner Nachrichten.

**Stettin**, 16. Februar. In einer gestern Abend im Eiskeller-Restaurant abgehaltenen Versammlung wurde von den hier in Stellung stehenden Brauern beschlossen, zur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit der Mitglieder einen Gauverband für Pommern (Vorort Stettin) zu gründen im Anschluß an den in Berlin bestehenden Zentral-Verein der Brauer für Deutschland, Oesterreich und der Schweiz.

— Zur Auslegung des Vereins- und Versammlungsrechts ist den Behörden behufs Kenntnißnahme und Beachtung eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts mitgetheilt worden, welcher folgender Thatbestand zu Grunde lag. In einem Sonderfalle lagen nach Ansicht der Ortspolizei Anzeichen vor, daß eine sogenannte geschlossene Gesellschaft unerlaubte öffentliche Lustbarkeiten gebe, worauf die Vorlegung der Gesellschaftssatzung und das Mitgliederverzeichniß gefordert wurde. Gegen diese Forderung hatte der Vorsitzende der betreffenden Privatgesellschaft (eines Gesangvereins) unter Hinweis auf § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 und Artikel 30 der preußischen Verfassungsurkunde Verwahrung eingelegt. Die Frage der Berechtigung der Polizeibehörde, die in Rede stehende Forderung zu machen, ist nun von dem Oberverwaltungsgericht bejaht worden und in den Gründen der Entscheidung findet sich nachstehende, weite Kreise angehende Ausführung: „Wenn die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat in den Artikeln 29 und 30 allen Preußen das Recht verleiht, sich zu solchen, den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufenden Zwecken in Gesellschaften zu vereinen, bezw. sich ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß in geschlossenen Räumen zu versammeln und nur gestattet, politische Vereine Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung zu unterwerfen und wenn ferner der § 2 der Verordnung vom 11. März 1850 über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs das Versammlungs- und Vereinigungsrecht nur die Vorsteher solcher Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, verpflichtet, das Vereinsstatut und das Mitgliederverzeichniß der Ortspolizeibehörde einzureichen und derselben auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu ertheilen, so ist hiermit unzweifelhaft eine Bürgschaft gewährt für das Recht aller Staatsangehörigen, ohne jede polizeiliche Beschränkung für erlaubte und nicht politische Zwecke in geschlossenen Räumen zu Gesellschaften zusammen zu treten. Nicht hiervon betroffen wird indeß die Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten. Solche zu überwachen, sowie überhaupt im Interesse der öffentlichen Ordnung die Ausübung des Gewerbebetriebes der Gast- und Schankwirthe zu bestimmen und zu regeln, gehört zu den ordnungs- und sittenpolizeilichen Aufgaben der Polizei, welche durch jene staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen nicht berührt sind. Daß demzufolge die Abhaltung öffentlicher Lustbarkeiten in Gast- und Schanklokalen von vorgängiger polizeilicher Erlaubniß abhängig gemacht werden kann, läßt sich nicht bezweifeln." Die von dem Oberverwaltungsgericht hieran geknüpfte Schlußfolgerung geht dahin, daß in dem der Entscheidung vorgelegenen Sonderfalle die Polizeibehörde wohl berechtigt gewesen sei, sich durch Einsicht der Gesellschaftssatzung, welche über die Vereinszwecke Aufschluß giebt und des, etwanige fremde Gäste nachweisenden Mitgliederverzeichnisses darüber Gewißheit zu verschaffen, ob die von dem betreffenden Gesangvereine in einem öffentlichen Lokale veranstalteten Lustbarkeiten öffentliche und solche seien, zu welchen der mehrerwähnte Verein nur seinen Namen hergebe, um sie der erforderlichen polizeilichen Erlaubniß zu entziehen.

— Der Postdampfer „Ems", Kapt. Chr. Leist, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 4. Februar von Bremen abgegangen war, ist am 14. Februar wohlbehalten in Newyork angekommen.

— Ein recht zärtlicher Ehemann scheint der Klosterhof 15 im Hinterhaus 4 Tr. hoch wohnhafte Arbeiter **Rockmann** zu sein, derselbe hatte gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr mit seiner Ehefrau einen häuslichen Zwist, der damit endete, daß der liebenswürdige Gatt eine brennende Petroleumlampe ergriff und damit nach seiner Frau warf. Die Lampe zerbrach und das brennende Petroleum floß auf dem Flur lang, ohne jedoch glücklicher Weise weitere Feuersgefahr hervorzurufen. Rockmann wurde in Haft genommen.

— Es vergeht jetzt kein Tag, an welchem nicht Bodendiebstähle zu melden sind, so ist auch gestern wieder bei der Polizei die Meldung eingegangen, daß aus verschlossener Bodenkammer des Hauses Albrechtstraße 4 in letzter Zeit Bettstücke im Werthe von 80 Mark gestohlen sind.

— Am 13. d. M. wurde von einem in der Frauenstraße haltenden Rollwagen ein Kolli, enthaltend Betten im Werthe von 50 Mark, gestohlen.

— Im Monat Januar wurden im Ober-Post-Direktionsbezirk **Stettin** 6471,70 Mk. an **Wechselstempelsteuer** vereinnahmt. Hierzu kommen aus den Vormonaten vom 1. April 1884 ab 61489,30 Mk., so daß die Gesammtsumme 67961 Mk. beträgt, um 8197,70 Mk. weniger als im Vorjahr. Im Ober-Post-Direktionsbezirk **Cöslin** betrug die Einnahme an Wechselstempelsteuer im Monat Januar 1972,20 Mk., in den Vormonaten 15675,40 Mk., also zusammen 17647,60 Mk., gegen das Vorjahr um 1907,30 Mark mehr.

## Aus den Provinzen.

**Greifswald**, 13. Februar. In der heutigen Sitzung der Strafkammer I. des königlichen Landgerichts hierselbst wurde gegen den Landwirth Werner und dessen Ehefrau, geb. Hirschfeld, aus Pankow bei Berlin wegen Betruges verhandelt. Der früher in Anklam ansässige Ackerbürger Doll wollte im Jahre 1882 seine dortige Wirthschaft verkaufen und machte dies bekannt. Daraufhin trat der Kommissionär und Güteragent Andrasch aus Berlin mit ihm in Unterhandlung und schlug demselben das Ehepaar Werner als Käufer für die Wirthschaft vor. Bei der darauf stattfindenden mündlichen Verabredung zwischen Doll und den Werner'schen Eheleuten kam auch der Kaufvertrag zu Stande und einigten sich dieselben dahin, daß ein Kaufpreis von 90,900 Mark für die Ueberlassung der Grundstücke und des Pachtrechts an mehreren Liegenschaften gezahlt und beim Kontrakts-Abschluß von den Käufern eine baare Anzahlung von 27,000 Mark geleistet werden solle; der Rest des Kaufgeldes solle theils in sicheren Papieren gedeckt, theils hypothekarisch auf die Grundstücke eingetragen werden. Die Kontrahenten begaben sich in Begleitung des Andrasch nach Feststellung dieser Verkaufsbedingungen zu dem inzwischen verstorbenen Justizrath Brasche in Anklam, um dort den Kontrakt abzuschließen. Unterwegs auf diesem Gange machte die Ehefrau Werner, welche sich bei den Verhandlungen lebhaft betheiligt hatte, dem Verkäufer Doll den Vorschlag, auf die baare Anzahlung von 27,000 Mark eine sichere Hypothek von 15,000 Mark zu übernehmen. Doll ließ sich, obgleich er angeblich mit Hypothekensachen nicht Bescheid wisse, auf die Versicherung der Werner-schen Eheleute, daß die fragliche Hypothek eine sehr sichere sei, zur Annahme derselben bei Abschluß des Kontrakts herbei, nachdem ihm von dem Angeklagten noch mitgetheilt worden, daß das für die Hypothek verpfändete Grundstück in der Reinickendorferstraße ein sehr einträgliches sei, da darin ein feines Restaurationsgeschäft betrieben werde und die Zinsen stets prompt bezahlt wären. Bald darauf kaufte Doll den in Menzlin bei Ziethen belegenen Bauerhof von dem Hofbesitzer Bandt, welcher jetzt in Alt-Ungnade bei Greifswald einen akademischen Hof gepachtet hat. Bei diesem Verkaufsgeschäft überwies Doll dem Verkäufer Bandt die obengedachte von Werner übernommene Hypothek auf das Berliner Grundstück über 15,000 Mark. Bandt stellte indessen genaue Nachforschungen über den Werth des Dokuments an, welche kein sehr günstiges Ergebniß hatten und es nahm deshalb auf seinen Antrag Doll die Hypothek zurück. Auf Grund der vorgedachten Ermittelungen wurde Doll gegen die beiden Angeklagten klagbar, wobei sich der begangene Betrug herausstellte und damit die Anklage gegen dieselben zur Folge hatte. Die beiden Angeklagten hatten sich zu ihrer Vertheidigung den bekannten Rechtsanwalt **Munckel** aus Berlin mitgebracht. Der vorgenannte Landmann Doll aus Menzlin war für die heutige Verhandlung als Nebenkläger gegen die Eheleute Werner aufgetreten und hatte zu seinem Rechtsbeistande den Rechtsanwalt Ollmann von hier zugezogen. Auf Antrag des Vertheidigers, Rechtsanwalt Munckel, wurde vom Gerichtshofe die Zulassung des Doll als Nebenkläger abgelehnt. Ueber den Werth der hier in Rede stehenden Hypothek wurde als Sachverständiger der Zimmermeister Runge aus Berlin im heutigen Termin vernommen. Nach dessen Auslassung hat das belastete Grundstück eine sehr ungünstige Lage und einen Werth von höchstens 6000 Mark. Die darauf stehenden Gebäude, welche anscheinend früher einmal als Vergnügungslokal gedient haben mögen, sind ganz verfallen, zur Zeit nur von einer ganz armen Handwerkerfamilie, die wahrscheinlich nicht einmal Miethe bezahlt, bewohnt und der Abbruch der Baulichkeiten und die Fortschaffung der Materialien werde wahrscheinlich höhere Kosten verursachen, als das Material werth sei. Es wurde auch festgestellt, daß das belastete Grundstück im Jahre 1883 zur Subhastation gestellt und für den Preis von 1255 Mark weggegeben sei. Von den Angeklagten waren mehrere Zeugen aus Berlin vorgeschlagen, welche in Ansehung des Werthes der Hypothek vernommen wurden. Es waren dies Rentier Brieger, Kaufmann Hasselbach, Kaufmann Bohl, dessen Schwiegersohn Landmann Neubauer. Dieselben wollen die in Rede stehende Hypothek auf kurze Zeit in Besitz oder in Händen gehabt, auch das Grundstück in der Reinickendorferstraße zum Betriebe eines Geschäfts, einer Molkerei 2c. erstehen wollen. Es ergab sich bei der Zeugenvernehmung, daß Hasselbach die Hypothek über 15,000 Mark an Bohl für 200 Mark verkauft, dieser sie darauf wieder an die Ehefrau Werner für 14,300 Mark, nämlich 500 Mark baar und 13,800 Mark in protestirten Wechseln weitergegeben hat. Diese Wechseln rührten von dem Vater der Frau Werner her, und Hasselbach sowohl als die angeklagte Frau Werner behaupten, daß sie der Ansicht gewesen wären, diese Wechsel seien noch gute. Von dem Zeugen Hasselbach wurde ferner ausgesagt, daß er die von Frau Werner auf die Hypothek in Zahlung genommenen Wechsel über den Betrag von 13,800 Mark zur Bezahlung von Schulden, welche er bei einem Lehmann und einem Cohn in Berlin gehabt habe, verwendet hätte und wurde daraufhin von dem Vertheidiger, Rechtsanwalt Munckel, der Antrag gestellt, einen neuen Termin anzuberaumen und zu demselben diese beiden Zeugen zu laden. Der Gerichtshof verwarf jedoch diesen Antrag und verurtheilte die beiden Angeklagten zu je einem Jahr Gefängniß, je 1000 Mark Geldbuße, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr und zur gemeinschaftlichen Tragung der Kosten des Verfahrens.

## Konzert.

Dem siebenten der von unserer Stadttheater-Direktion veranstalteten Abonnementskonzerte lag ein ebenso werthvolles wie mit wählerisch-distinguirten Geschmack und Geschick glücklich entworfenes Programm zu Grunde. Da dasselbe mehrere hervorragende Novitäten auf instrumentalem Gebiete von mehr als lokaler Tragweite enthielt, so kann der eingeflochtenen vokalen Spenden von Frau Jenny **Görlich** (Konzert-Arie von Mendelssohn), Frl. Florence Renèr (Lieder von Jensen und Hiller), Herrn Julius **Müller** (Erlkönig von Schubert) diesmal nur kurz mit der Konstatirung eines hohen Grades unseres kritischen Einverständnisses gedacht werden. — Die erste Novität war eine Ouvertüre zu Schiller's Demetrius von Rheinberger, welche sich in Bezug auf künstlerisches Wollen und Vollbringen bestens empfiehlt. Die Wiedergabe von Seiten des Orchester unter Leitung des Hrn. Rothe ließ nichts zu wünschen. — Frl. Paula **Bauché** aus Bordeaux offenbarte im Vortrage des Rubinstein'schen Klavierkonzerts in D-moll so bemerkenswerthe pianistische Eigenschaften, daß solche ihr schon jetzt trotz ihrer Jugend einen bemerkenswerthen Platz unter den Vertreterinnen der bezüglichen Kunstbranche anweisen. Die Kraft des Anschlages ist erstaunlich und überraschend, ja es regte sich zuweilen ein leises Bedenken hinsichtlich größerer Wahrung der gebotenen Grenze. Indessen sind für graziösen Vortrag auch die erforderlichen Bedingungen vorhanden, was besonders unter den gewählten Solostücken im Capriccio von Mendelssohn und in den ungarischen Tänzen von Brahms hervortrat. — Die Zeitdisposition hatte für das Klavierkonzert nur eine Probe ermöglicht. Das Orchester lieferte unter Leitung des Herrn Kapellmeisters **Feld** einen ausgezeichneten Beweis seiner Leistungsfähigkeit im Akkompagnement unter sehr schwierigen Verhältnissen. — Die neue Symphonie des Herrn **Schulz-Schwerin** war die bedeutende Schlußnummer des Programms. — Schulz-Schwerins Leistungen in ausübender wie schöpferischer Beziehung gehören weiteren Kreisen der musikalischen Welt an, sind also nicht unter nur lokalem Gesichtspunkte zu fassen. In pianistischer Hinsicht sind uns seine Vorträge, u. A. derjenige des von ihm hier zuerst gespielten E-moll-Konzerts von Chopin in bleibender Erinnerung. — Die in Rede stehende Symphonie kam hier zur erstmaligen Aufführung, welche in erster Reihe der Initiative des Kapellmeisters Herrn **Rothe**, sowie dem bereitwilligsten Entgegenkommen der Herren Direktor **Schirmer** und Kapellmeister **Feld** zu verdanken ist. Die Einstudirung hat der Komponist selbst in nur zwei Proben, außer der Generalprobe, besorgt, ein Zeugniß seines Direktionstalentes. Denn was es sagen will, ein den Musikern eines kombinirten Orchesters noch ganz unbekanntes Werk denselben in so kurzer Zeit nahe zu legen, ist begreiflich. Wenn nun trotzdem ein entschiedener **Erfolg** der Symphonie bei Musikern, wie Nichtmusikern, zu verzeichnen ist, so spricht das für die Bedeutung des Werkes selbst. Zunächst für den Gehalt der **Motive**, von denen wir die Hauptthemen des ersten Satzes (Allegro appassionato), die des Scherzo's nebst Alternativ und die Kombination der Motive kurz vor dem Schluß-Largo mit seiner glanzvollen Steigerung nur andeuten möchten. Daß auch minder Bedeutendes mit unterläuft, kann bei einem so umfangreichen Werk kaum in Betracht kommen, wenn das Ganze Achtung gebietend ist. — In formeller Beziehung ist die Symphonie klar und durchsichtig, die **Instrumentation** reich, zugleich aber auch geschmackvoll, praktisch und deshalb immer wirksam. Während der erste Satz durch seine Kraft und Macht imponirt, fesselt der zweite (Andante cantabile) durch melodischen Reiz. Das Scherzo ist, sowohl was Erfindung als ausgesucht feine Instrumentation betrifft, ein wahres Kabinetsstück und der imposante Schluß des Finale setzt dem Ganzen die Krone auf. Die Herren Orchester-Musiker haben bereitwilligst das Möglichste geleistet, von den ersten Violinen bis zur Pauke. Schon in der Generalprobe gab sich ein lebhaftes Interesse der zuhörenden urtheilsfähigen Musiker, unter denen sich auch Herr Kapellmeister Feld befand, in wohlthuender Weise kund, um so wohlthuender, da man anderseits sich etwas zurückhaltend der neuen Symphonie gegenüber verhalten hatte. — Mit dem Wunsche einer gelegentlichen Wiederholung des Werkes dürften wir nicht allein dastehen.

## Kunst und Literatur.

**Rechtsbuch für Kaufleute**, Handbuch der wichtigsten Rechtsbestimmungen für den deutschen Kaufmannsstand, zusammengestellt von F. Schliak, Gerichts-Assessor a. D. Breslau 1885. Verlag von Wilhelm Köbner. Gebunden Preis 2,50 Mark.

Dieses Buch ist allen Kaufleuten, selbstständigen wie konditionirenden, bestens zu empfehlen. Es enthält in systematischer Darstellung und dabei leicht verständlich eine Zusammenstellung aller wichtigsten Rechtsvorschriften, welche für den Kaufmann innerhalb seines Berufes in Betracht kommen und die jeder Kaufmann genau kennen sollte. Auf die wichtigsten Entscheidungen der Gerichtshöfe hat der Verfasser stets Rücksicht genommen.

Da der Verleger durch den sehr mäßigen Preis von 2 M. 50 Pf. für das 420 Seiten starke Buch die Anschaffung des sehr brauchbaren und nützlichen Buches möglichst erleichtert hat, so können wir dasselbe in der That sowohl jedem selbstständigen Kaufmann als Nachschlagebuch bei vorkommenden Fällen, als auch allen angehenden Kaufleuten als nützlichste Lektüre zur Einführung in die Kenntniß des kaufmännischen Rechts warm empfehlen. [30]

## Vermischte Nachrichten.

— (Falscher Verdacht.) Gast: „Aber, Herr Kronenwirth, da schwimmt ja eine Fliege im Bier!" — Wirth (für sich): „Jesses, schon wieder ein Vegetarianer!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

## Telegraphische Depeschen.

**Hamburg**, 14. Februar. Die bei ihrer Ankunft aus Amerika in Glückstadt verhafteten zehn Anarchisten sind bis auf zwei, welche nach Frankfurt a. M. transportirt werden sollen, wieder entlassen worden.

**Rom**, 14. Februar. Die dritte Expedition nach dem Rothen Meere wird nach dem 22. d. Mts. in Neapel eingeschifft werden.

**Rom**, 14. Februar. Kardinal Chigi liegt im Sterben.

**Madrid**, 15. Februar. Die Deputirtenkammer hat mit 241 gegen 65 Stimmen seine Tagesordnung angenommen, in welcher der Regierung Vertrauen ausgesprochen wird.

Weitere telegraphische Meldungen entnehmen wir dem „D. M.-Bl.":

**Wien**, 15. Februar. Die offiziöse „Montagsrevue" schreibt: Es wäre denkbar, daß das Ministerium Gladstone Italien besonderen dauernden Antheil an der egyptischen Verwaltung zuzusichern gesonnen wäre. Der Erwerb einer derartigen privilegirten Stellung in Egypten läge nicht außerhalb derjenigen Grenzen, welche Mancini dem italienischen Ehrgeize gezogen wissen will. Allein Europa hat sich die Sanktion der definitiven Regelung der egyptischen Frage reservirt und ohne eine Zustimmung der Mächte wäre die englische Zusicherung kaum als ein sehr werthvolles Versprechen zu betrachten. Ob es namentlich leicht wäre, ein egyptisches Arrangement, da ein wesentliches Präcipuum Italiens einschlösse, ohne eine Einsprache Frankreichs zu erzielen, wird man in Rom besser beurtheilen können, als anderswo. Es giebt allerdings am Rothen Meere auch herrenloses Land. Aber zur Besetzung Assam's oder der Somaliküste bedarf Italien nicht erst der Erlaubniß Englands. Eine derartige Annexion wäre wohl ein geringer Preis für große Mühen, und würde den Erwartungen nicht entsprechen, welche Manicni durch die Anweisung der Freundschaft mit England angeregt hat. Von der gesammten italienischen Nation, welche so lebhaft für die überseeischen Unternehmungen der Regierung der Regierung eingetreten ist, würde sie um so mehr als schwere Enttäuschung empfunden werden.

**Paris**, 15. Februar. In einem Briefe an den „Temps" heißt es heute: Die von dem Kommandanten der deutschen Korvette „Ariadne" an verschiedenen Punkten zwischen dem Rio Pongo und Dubreka abgeschlossenen Verträge haben im Senegal die lebhafteste Bewegung hervorgerufen. Die von Deutschland erhobenen Ansprüche sind durchaus unbegründet. Die in Taboria, an der Mündung des Rio Pongo, aufgepflanzte deutsche Fahne befindet sich beispielsweise in Kanonenschußweite von dem französischen Posten von Boffa. Das gesammte Terrain, von welchem Deutschland Besitz ergriffen habe, gehöre in Folge der mit den Königen von Rio Pongo, Bramaga und Dubreka von Frankreich abgeschlossenen Verträge unter die Oberhoheit des letzteren. Der Kommandant der „Ariadne" habe nur mit den gedachten Königen unterstehenden Chefs verhandelt.

**Rom**, 15. Februar. Der ministerielle „Piccolo" erklärt heute, daß noch vor Khartums Fall ein schriftlicher Vertrag zwischen England und Italien wegen des Sudan angebahnt worden sei. Er fügt hinzu, daß England das Angebot Italiens, ihm Hülfstruppen zur Verfügung zu stellen, nach dem Fall Khartums bis jetzt weder angenommen, noch abgelehnt habe. Diese italienische Offerte könne daher noch im Herbste d. Js. angenommen werden. Italien habe allerdings bei seiner letzten Offerte den Vorbehalt gemacht, daß deren Durchführung keinen Konflikt mit den Interessen der Zentralmächte herbeiführen dürfe, weil Italien der bis zum Jahre 1887 dauernden Triple-Allianz der drei Nordmächte gewissenhaft treu bleiben wolle. Der „Piccolo" meldet ferner, daß eine Verstärkung der Garnisonen von Massavah auf 5000 Mann und 21 Kanonen bevorstehe.

# Die Frau des Geizigen.

Roman von Xaver Riedl.

31)

Aus zwei Fenstern im ersten Stockwerk des Landhauses schimmerte ein Lichtschein. Die Blumen im Garten vor dem Hause dufteten stärker als am Tage, die Schwüle hielt die Düfte am Boden zurück. Es war so finster, daß das Buschwerk, welches die Zäune deckte, auch nicht mehr als dunkler Wall vom Hause her wahrzunehmen war. Die Laterne des Kutschers vor dem kleinen Stalle brannte nicht mehr, die Lampe der Küche im Erdgeschoß war erloschen. Eine sensitive Person mußte in der drückenden Atmosphäre sich unbehaglich und ruhelos fühlen.

Marie war allein in ihrem Wohnzimmer. Mit einem Seufzer legte sie das Buch, das sie gelesen, vor sich auf den Tisch und trat durch das Vorgemach hinaus auf den Balkon, der sich über der Hausthür befand. Hier stand sie, auf das Geländer gestützt und starrte hinab in den finstern Garten. Sie konnte nichts wahrnehmen außerhalb des Lichtscheines der Lampe, der an einer Stelle auf das grüne Fliedergebüsch fiel, vor dem unten einige weiße Lilien standen; sonst war alles mit undurchdringlicher Finsterniß erfüllt. Sie sah nichts und — seltsamerweise — war sie doch von einem eigenthümlichen bangen Gefühle erfüllt. Sie war nicht abergläubisch, aber als sie in das tiefe Dunkel starrte, schauderte sie so, wie davon ein Sprichwort sagt, „als sei Jemand über ihr Grab gegangen.“ Es war ihr, als ob insgeheim irgend ein Geschöpf, ein Thier oder ein Mensch, von ihr ungesehen, unten lauern müsse und zu ihr emporstarre.

Zum ersten Male, seit sie in dem alten behaglichen Landhause wohnte, war sie furchtbar — zum ersten Male war sie von beängstigenden Gedanken erfüllt.

„Ich wollte, Judith hätte sich nicht vorgenommen, über Nacht in der Stadt zu bleiben“, sagte sie, als sie sich von dem Balkon abwendete und die nach diesem führende Glasthür hinter sich schloß. „Ich werde die Czihak ersuchen, auf dem Divan in meinem Zimmer zu übernachten.“

An die nach unten führende Stiege tretend, rief die junge Frau: „Peter!“

„Ja, gnä' Frau“, tönte eine kräftige, tiefe Männerstimme zurück, und der Mann, der das Doppelamt des Gärtners und Hausmeisters versah, ein muskulöser Deutschböhme, kam die Stiege empor.

„Seid heute nur noch wachsam, Peter, und versperrt alles gut. Es ist eine finstere Nacht und wir sind hier so allein.“

„Alles bombenfest, gnä' Frau“, entgegnete Peter, der vom Militärdienst her gern seine Wortbilder nahm. „Sie dürfen ganz ruhig sein. Ich bin auf mein' Posten und 's Doppelgewehr ist mit Hasenschrot geladen. 's wird keinem Einbrecher gelüsten, eine Ladung ins Sedament z'kriegen. Damit gnä' Frau ganz ruhig sein, kann ich mein Bett grad' hinter der Hausflur machen, nachher sein wir wie in einer Festung.“

„Es wird aber nicht bequem sein, Peter.“

„O, im Feld hab' ich das nicht gehabt, gnä' Frau. Ich brauch' nichts wie den Strohsack, einen Polster und meine Kotzen. Da schlaf' ich mit einem Aug' offen wie ein Feldhase. Sein gnä' Frau nur nicht ängstlich, 's is kein Feind da.“

„Ich weiß, daß es thöricht ist, aber ich hatte vor einigen Minuten ein so banges Gefühl. Es war wie eine Ahnung. Ist auch das hintere Thor des Obstgartens geschlossen?“

„Gewiß, gnä' Frau; aber ich will den Franz nachschau'n schicken.“

„Gut! Also besorgt Alles. Gute Nacht, Peter!“

„Gute Nacht! Küß' d' Hand, Euer Gnaden!“

Gleich darauf tappte Franz über einen Kiesweg nach dem hinteren Thor des Obstgartens und fand dieses offen. Er schloß es, begegnete aber keinem fremden Wesen, noch sah er etwas Bedenkliches, während er, eine Volksmelodie pfeifend, nach seiner Kammer zurückkehrte.

Frau Kronthaler hörte noch, wie Peter die Hausthür verschloß und seinen Strohsack aus einem der unteren Zimmer holte, ihn vor die Thür warf und dann kehrte sie nach dem Wohnzimmer zurück. „Peter ist so gut wie eine Leibgarde,“ dachte sie lächelnd, als sie die Lampe mit der Kugel von Milchglas nahm und nach ihrem hübschen Schlafzimmer ging. „Ich werde die treue Seele behalten, so lange er Lust hat in meinem Dienst zu bleiben.“

Es war erst halb zehn Uhr — sehr früh, um schon zu Bette zu gehen. Die junge Wittwe that, was manche hübsche Frau thut, wenn sie in ihrem Zimmer allein ist; sie ging vor den hohen Spiegel, der über ihrem Toilettentischchen hing und betrachtete ihr Abbild.

„Ich bin wahrhaftig bleich,“ murmelte sie. „Es muß die Hitze sein.“

Sie nahm ihre Schmucksachen ab, ein kleines Sträußchen von ihrer Brust, eine Perlenschnur von ihrem Halse, öffnete ihr seidenes Kleid und vertauschte es gegen einen langen weißen Schlafrock, in welchem sie besonders lieblich aussah.

„So, nun fühle ich mich sehr beruhigt! Was soll ich thun? Ich kümmere mich kaum mehr um die Gesellschaft der Frau Czihak, ehe ich schlafen gehe. Was ist da zu lesen?“

Sie zog einen leichten Rohrstuhl an den Tisch, auf dem die Lampe brannte, die aussah wie ein Abbild des Vollmondes, und öffnete einen Band von Hackländer's „Namenlose Geschichten.“

Die Rosen und Fuchsien an den Fenstern hingen regungslos und in weiter Ferne ertönte die Dampfpfeife einer Lokomotive.

Es war wahrhaft schade, daß kein Auge da war, um die schöne junge Wittwe zu bewundern, während sie saß und las und das reiche, aufgelöste dunkle Haar hinabwallte über ihren weißen Schlafrock, in dessen Ränder Alpenrosen in Seide gestickt waren; in ihrem beweglichen Gesichte zeigten sich die Eindrücke dessen, womit ihr Geist sich beschäftigte.

Doch nein, es war nicht schade, im Gegentheil! Es war ein Frevel, daß wirklich ein Augenpaar da war, das hineinstarrte in das Heiligthum dieses stillen Schlafzimmers einer jungen Schönheit — bewundernd, aber auch beutegierig, dämonisch.

Als Franz in seiner Scheu sich durch Pfeifen ermuthigend, durch den finsteren Garten gegangen, war er kaum in einer Entfernung von zwei Schritten an einer auf dem Boden kauernden Gestalt vorübergekommen, die gewiß nicht beabsichtigte, zum stillen Frieden des Hauses beizutragen in dieser finsteren und schwülen Sommernacht.

Es war ein Mann in den Sträflingskleidern des Gefängnisses in Stein bei Krems, mit kurzgeschorenem Haupthaar ohne Kopfbedeckung, der dort lauerte und den Weg nach dem Landhause gewiß in mehr als einer Nacht zurückgelegt hatte. Er war mit Staub bedeckt, todtmüde, fast rasend vor Hunger, und wartete in der Finsterniß auf eine Gelegenheit.

Eine kleine Standuhr in Mariens Schlafzimmer schlug in leisen hellen Silbertönen halb Elf, als die junge Wittwe das Buch weglegte und sich erhob.

„Ich will doch Frau Czihak auffordern, in meinem Zimmer zu schlafen.“

Sie verließ das Gemach, war etwa zehn Minuten fort und kehrte allein zurück. Ermattet von der Hitze hatte sich die Haushälterin ungewöhnlich früh zur Ruhe begeben; und als Marie hörte, daß Sie schon im Bette sei, wollte sie sie nicht stören.

Während ihrer kurzen Abwesenheit war in ihrem Zimmer etwas geschehen; aber es zeigten sich keine Spuren davon nach ihrer Rückkehr. Der Mann in Sträflingskleidern, der durch die letzte halbe Stunde flach auf dem Dach der Veranda gelegen, wohin er an einem der Holzpfeiler emporgeklettert, hatte sich in das Zimmer eingeschlichen und kroch verstohlen in einen altmodischen Garderobenschrank, der, groß und solid gearbeitet, beinahe bis zum Plafond reichte. Hier war er hinter einem Dutzend reicher, parfümirter Frauenkleider fast dem Ersticken nahe; aber er wartete geduldig, weil er mit Sicherheit darauf rechnete, daß er seine Absicht erreichen würde.

Ohne etwas von dem Eindringling zu ahnen, trat Marie, ein Liedchen summend, ein und ver-



## Börsenbericht.

Stettin, 14. Februar. Wetter schön. Temp Mitt. + 2° R. Bar. 28" 3"'. Wind SW.

Weizen höher, per 1000 Klgr. loko 154—166 bez., per April-Mai 168,5 bez., per Mai-Juni 171 B. u. G., per Juni-Juli 173,5 B. u. G., per Juli-August 176 bez., per September-Oktober 180—180,5 bez.

Roggen höher, per 1000 Klgr. loko 134—140 bez., per April-Mai 146—146,5—146 bez., per Mai-Juni 147 B., 146,5 G., per Juni-Juli 148 B., 147,5 G., per Juli-August 148 bez. u. G., per September-Oktober 149,5 bez.

Gerste still, per 1000 Klgr. loko ger. 125—128 bez., bessere Märk. u Pomm. 130—140 bez., feine über Notiz bez.

Hafer unverändert, per 1000 Klgr. loko Pomm. 133 bis 143 bez.

Rüböl fest, per 100 Klgr. loko o. F. b. Klgk. flüss. 51,5 B., per Februar 51 B., per April-Mai 51,5 B.

Spiritus behauptet, per 10,000 Liter % loko o. F 42,6 bez., per Februar 42,5 nom., per April-Mai 44,1 bis 44,2 bez. u. B., per Mai-Juni 44,7 B. u. G., per Juni-Juli 45,4 B. u. G., per Juli-August 46,1 B. u. G., per August-September 46,7 B. u. G.

Petroleum per 50 Klgr. loko alte Us. 8 tr. bez.

Landmarkt. Weizen 156—164, Roggen 136 bis 142, Gerste 137—142, Hafer 140—145, Kartoffeln 36 bis 40, Heu 2—2,50, Stroh 18—21.

## Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Geburt eines Knaben beehren sich anzuzeigen

Stettin-Neutorney, den 14. Februar 1885.

Realgymnasiallehrer **Fischer** und Frau.



Stettin, den 14. Februar 1885.

## Stadtverordneten-Sitzung

am Donnerstag, den 19. d. Mts., Abends 5½ Uhr.

Tages-Ordnung.

Zustimmung zu dem Eingehen der Stelle des Filtermeisters bei der Wasserleitung und zur Anstellung eines 3. Maschinenmeisters mit 1500 ℳ Gehalt. — Zustimmung zu dem veränderten Entwurf eines Regulativs über die Verwaltung des Armenwesens der Stadt Stettin. — Zustimmung zu der beantragten Abänderung des Normalbesoldungsplanes für die städtischen Elementarlehrer. — Zustimmung zu den vorgeschlagenen Abänderungen des Sparkassen-Statuts, zur Einrichtung von 6 Annahmestellen und zu dem Entwurfe einer Instruktion für die Annahmestellen. — Rückäußerung des Magistrats auf ein Gesuch, betreffend die Erwerbung von Vorgartenterrain in der Zabelsdorferstraße und auf eine Eingabe, betreffend die Beleuchtung der Sannestraße. — Wahl je eines Mitgliedes der 6. und 28. Armen-Kommission. — Genehmigung des Verkaufs von 3900 qm Fläche von den Pachtplätzen Nr. 28 und 29 am Dunzig für 45 000 ℳ und 10,000 ℳ Pflasterkosten-Kaution. — Bewilligung von 5115 ℳ für bauliche Anlagen im Berkhoff-Stift, von 285 ℳ für Beschaffung einer Drehrolle und von 59 ℳ 50 ₰ jährlichen Kanalzins für das Berkhoff-Stift.

Dr. **Scharlau.**

## Eisenbahn-Direktionsbezirk Berlin.

Verpachtung der Bahnhofs-Restauration zu Usedom.

Die Restauration auf dem Bahnhofe zu Usedom soll vom 1. Mai d. J. ab verpachtet werden.

Die für die Verpachtung festgesetzten Bedingungen sind von unserem Bureau-Vorsteher Hintz hier, Lindenstraße 19, gegen portofreie Einsendung incl. Bestellgeld von 50 ₰ zu beziehen.

Pachtgebote, welchen die durch Namensunterschrift anerkannten Bedingungen, sowie Qualifikations- und Führungsatteste, auch eine kurze Lebensbeschreibung beizufügen, sind uns zum Dienstag, den 17. März cr., Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird, portofrei mit der Aufschrift „Pachtgebot auf die Bahnhofs-Restauration Usedom“ einzureichen. Jeder Zuschlag wird innerhalb 3 Wochen nach dem Submissionstermine ertheilt.

Stettin, den 13. Februar 1885.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt Stettin-Stralsund.

schloß die Thür des Zimmers. Alle Furcht war aus ihrem Herzen gewichen.

Ganz heiter band sie ihr schweres Haar auf, lispelte ein Gebet und schlüpfte in das Bett, wobei sie aber die Lampe brennen ließ. Das eine Fenster über der Veranda hatte sie vorsichtig geschlossen, während sie das andere für den Zutritt der Sommerluft offen ließ.

Die kleine Standuhr schlug Elf. . . . Dieselbe Uhr schlug eben die Mitternachtsstunde, als Frau Kronthaler aus einem leichten Schlummer erwachte und in das über sie gebeugte Gesicht eines Mannes starrte, der einen Revolver in seiner erhobenen Rechten hielt.

„Wenn Sie schreien oder den geringsten Fluchtversuch machen, erschieß' ich Sie. Seien Sie still und hören Sie mich."

„Doktor Schlemmer!"

„Ja wohl. Sie erkennen mich bald genug. Ich habe mich seit zwei Monaten in Stein nicht zu meinem Vortheil verändert. Sie haben mitgeholfen, daß ich dorthin geschickt wurde und dadurch eine Schuld bei mir gemacht, die Sie nun bezahlen sollen."

„Was wollen Sie von mir?" fragte sie schwach.

„Allerlei. Zuerst etwas zu essen, eine recht reichliche Mahlzeit und dann einen guten Anzug; endlich Geld, daß ich in's Ausland fliehen kann. Dann will ich in diesem Hause bleiben, bis die hitzigsten Nachforschungen nach mir vorüber sind und der Eifer der Polizei nachläßt."

„In diesem Hause bleiben?"

„Ja, meine Beste. Sie werden wohl Scharfsinn genug haben, ein sicheres Versteck für mich aufzufinden. Ich rechne darauf."

„Warum sollte ich das für Sie thun?"

„Es giebt Gründe, die Ihren Eifer dazu erwecken werden."

„Ich kann es mir nicht vorstellen."

„Ich werde das, was ich will, nicht zweimal verlangen müssen, wenn ich mich erklärt habe."

„Sie wollen wieder Erpressungen üben! Gott sei Dank, ich fürchte keines Menschen Drohungen mehr!"

Ein unheimliches Lächeln spielte um den Mund des Flüchtlings und seine Augen blickten schlangenkalt auf sie, so daß sie erbebte.

„Sie sind eine prächtige Schauspielerin, Frau Kronthaler! Und kühn und kaltblütig, wunderbar! Das Gericht sprach Ihnen das Geld des alten Geizhalses doch gar zu leicht zu," sagte Schlemmer.

„Ich weiß nicht, was Sie meinen," sagte sie, und ihr schönes Gesicht wurde aschfarben und zuckte bei ihren Anstrengungen, sich zu beherrschen und keine Furcht zu zeigen.

„Es geschieht nich' oft, daß ein Frauenzimmer von zwanzig Jahren Gerichte und Advokaten überlistet und mit einem Schlage Millionärin wird. Ich hätte Sie verrathen können, dort beim Gericht; aber was würde ich davon gehabt haben, wie Sie Alles verloren hätten — ich hätte mich nur selber beraubt. Ich will aber meinen Antheil an der Beute! Ich wußte, daß ich aus dem Gefängnisse kommen würde, früher oder später, und wenn ich diskret war, konnte ich mich versorgen für den Rest meines Lebens. Ich bin nun glücklich entwischt. Zwar kann ich wieder gefangen und zurückgebracht werden — aber was wär's? Es dauert nur fünf Jahre."

„Ich weiß nicht, wovon Sie sprechen," stammelte sie. „Ich weiß nicht, wovon Sie sprechen," stammelte sie. „Ich weiß, daß Sie ein Schurke sind und von Erpressungen leben. Ich weiß, daß Sie hier in diesem Zimmer sind, mich bedrohen und daß ich, wenn ich bis morgen lebe, Sie anzeigen werde."

„Sie werden sich mit dem Schurken vergleichen."

„Das werde ich nicht."

„Nehmen wir an, ich tödte Sie!"

„Ich kann nur einmal sterben."

„Sie sind so muthig wie klug; aber ich weiß ein paar Worte, die Ihnen alle Stärke nehmen werden."

„Sprechen Sie sie aus."

Er beugte sich und flüsterte ihr etwas ins Ohr; auf Gefahr ihres Lebens stieß sie einen leichten Schrei aus.

„Still!"

„Ich wollte keinen Lärm machen," sagte sie demüthig.

„Wollen Sie thun, was ich von Ihnen verlange?"

„Soweit ich es kann, ohne meine eigene Sicherheit zu gefährden."

„Sie werden sicherer sein, wenn Sie meinen Willen thun, als in anderer Weise. Gut! Ich hungere wie ein Wilder. Seit ich entfloh, vor drei Nächten, aß ich nichts als unreifes Obst des Nachts in den Gärten. Bei Tage lag ich in den Wäldern. Sie müssen mir eine kräftige Nahrung geben."

„Mein Gärtner schläft im Vorhause; wenn ich nach der Küche hinabgehe, wird er erwachen."

(Fortsetzung folgt.)

# Bismarck-Stiftung.

Im ganzen Umfange des deutschen Reiches geben sich nunmehr Bestrebungen kund, welche von dem Wunsche ausgehen, dem **Fürsten Reichskanzler** am 1. April, seinem 70. Geburtstage, der fast mit seinem 50jährigen Dienstjubiläum zusammenfällt, ein äußeres Zeichen der ihm allseitig und zwar **ohne Unterschied des politischen Parteistandpunktes** gezollten Bewunderung und Dankbarkeit zu geben. Es lag aber bisher die Gefahr vor, daß das hierauf gerichtete Handeln sich zu sehr zersplittern und dadurch ein dem Zweck entsprechendes großartiges Resultat gefährdet werde. Es hat sich deshalb ein aus angesehenen Männern aller Lebensstellungen und Parteien bestehendes Zentral-Komitee für die Darbringung eines Nationalgeschenkes an den Reichskanzler in Berlin gebildet, dessen Aufruf folgendermaßen lautet:

„Im deutschen Volke ist aller Orten der Wunsch lebendig, dem Reichskanzler Fürsten Bismarck zu seinem 70. Geburtstage eine Ehrengabe als Ausdruck des Dankes der Nation zu überreichen. Die Unterzeichneten haben sich vereinigt, um für dieses Bestreben einen Mittelpunkt zu bilden und ein Zusammenwirken der das gleiche Ziel verfolgenden Komitees zu ermöglichen. Wir halten letzteren den Zutritt offen und werden Mitglieder derselben gern in unsere Mitte aufnehmen. Unser Ruf zur Mitwirkung ergeht an alle Deutsche. Wir ersuchen, wo dies noch nicht geschehen ist, die Sammlungen zu eröffnen und die Zeichnungen und Beiträge an unsern Schatzmeister, den Präsidenten der Seehandlung, Herrn Rötger, einzusenden. Der Bestimmung der Ehrengabe entsprechend, werden auch die kleinsten Beiträge willkommen sein. Ueber die Ausführung werden wir öffentlich Rechnung legen."

Herzog von Natibor,
Präsident des Herrenhauses, Vorsitzender.

v. Koeller, Präsident des Hauses der Abgeordneten,
stellvertretender Vorsitzender.

Vorstehenden Aufruf veröffentlichen wir mit der Bitte, Beiträge in die von uns zu verbreitenden Unterschriftsbogen einzutragen und an die Sammelstellen bei Herrn Landrath v. Manteuffel, Herrn Kommerzienrath Scheele, Herrn Kommerzienrath Schlutow, die Expeditionen der „Stettiner Zeitung" und des „Stettiner Tageblatts" einzuzahlen.

Auch ist jeder der Unterzeichneten zur Annahme von Beiträgen bereit.

Stettin, 28. Januar 1885.

**Das Lokal-Komitee für Stettin und Umgegend.**

**Das Präsidium:**

**Wegner**, Reg.-Präsident, Vorsitzender,
**Scheele**, Kommerzienrath, stellvertr. Vorsitzender,
**v. Manteuffel**, Landrath, Schatzmeister.
**v. Hennigs**, Hauptmann a. D., Schriftführer.

**Berent**, Steuerrath. **Behrends**, Translateur. Dr. **R. Böddecker**, Oberlehrer. **Bölcke**, Landgerichtsrath. **Brunnemann**, Rechtsanwalt. **Brunner**, Verwaltungs-Gerichts-Direktor. **C. Becker**, Stadtrath und Kaufmann. Dr. **Heinr. Contzen**, Chef-Redakteur. **Cunio**, Ober-Post-Direktor. **Dannenberg**, Buchhändler. **Denhard**, Landesrath. **Emil Dittmar**, Kaufmann. **Düring**, Regierungsrath. Graf **Eickstedt-Peterswald**. **Fock**, Kaufmann. **Fritsche**, Real-Gymnasial-Direktor. **Goeden**, Landesrath. **Gribel**, General-Konsul. **Held**, Polizeirath. **F. W. Hellberg**, Kaufmann. **Herrosé**, Ober-Regierungsrath. **Joh. Carl Hildebrand**, Kaufmann und königl. Lotterie-Einnehmer. **L. Jantzen**, Hof-Fleischermeister. **v. Knebel-Doeberitz**, Reg.-Assessor. Dr. **Kolisch**, Real-Gymnasiallehrer. **G. Krasemann**, Rentier. Dr. **J. Kroecher**, Real-Gymnasiallehrer. **Küchendahl**, Justiz-Rath. **Lademann**, Regierungs- und Baurath. **Lücke**, Gerichts-Assessor. **G. Lüdtke**, Fleischermeister. **Mertens**, Erster Staatsanwalt. **Max Pohl**, Kaufmann. Dr. med. **Quittel**. **W. Schwartz**, Schuhmachermeister. **Th. Siemon**, Tischlermeister. **Steinbrück**, Reg.- und Baurath. **v. Varendorff**, Oberforstmeister. Dr. **Th. Wehrmann**, Geh. Regierungs- u. Provinzial-Schulrath. Dr. **Wehrmann**, Gymnasiallehrer. **Paul Wolfram**, Kaufmann. **Wolkenhauer**, Kommissionsrath.